

## Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ..... und nach Vorlage bei Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.016.600	EUR
einen Gesamtbetrag der		
Aufwendungen auf	5.664.500	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung		
der Rücklagen von	-216.600	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden		
Einzahlungen von	4.141.600	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden		
Auszahlungen <sup>1</sup> von	4.950.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der		
laufenden Ein- und Auszahlungen von	-808.400	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der Investitionstätigkeit von	2.390.100	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der Investitionstätigkeit von	3.000.700	EUR
einen Saldo aus Ein- und		
Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit von	-610.600	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 111.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 432 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 378 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,8375 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stelle nicht übersteigt.

## **§ 7**

### **Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.

5. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

6. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistungen von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

7. Die Betriebe gewerblicher Art bilden jeweils einen eigenen Deckungskreis.

### **§ 8 Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                                | 24.945 EUR     |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.<br>Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -900.003 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 12.859.894 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
J. Mevius  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12, 23948 Damshagen, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.

---

J. Mevius  
Bürgermeister